



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2026

Bericht

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz

nach § 6 Satz 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) für das Jahr 2025

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftersuchen und Maßnahmen nach den §§ 7, 7a, 9, 10 und 11 Abs. 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG); dabei sind die Grundsätze des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen zu beachten. Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

1. Im Berichtszeitraum wurden keine verdeckten Einsätze technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nach § 7 HVSG durchgeführt.
2. Im Berichtszeitraum wurden keine verdeckten Zugriffe mit technischen Mitteln auf informationstechnische Systeme nach § 7a HVSG durchgeführt.
3. Maßnahmen zur Ortung von Mobilfunkendgeräten nach § 9 HVSG wurden im Berichtszeitraum in zwei Fällen im Bereich Rechtsextremismus sowie in einem Fall im Bereich Spionageabwehr durchgeführt.
4. Nach § 10 Abs. 1 HVSG wurden 204 besondere Auskunftersuchen gestellt. Die Maßnahmen dienten in 107 Fällen der Aufklärung der Bereiche Rechtsextremismus/Reichsbürger und Selbstverwalter/Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, in 92 Fällen der Bekämpfung des Islamismus, in vier Fällen der Aufklärung des Linksextremismus und in einem Fall der Aufklärung im Bereich der Spionageabwehr.
5. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HVSG wurden zwölf besondere Auskunftersuchen gestellt. Die Maßnahmen dienten zur Aufklärung im Bereich der Spionageabwehr sowie des Linksextremismus und Islamismus.
6. Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 HVSG wurden 14 besondere Auskunftersuchen in den Bereichen Spionageabwehr, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus gestellt.
7. Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 HVSG wurden 269 besondere Auskunftersuchen durchgeführt. Die Maßnahmen dienten in 105 Fällen der Aufklärung der Bereiche Rechtsextremismus/Reichsbürger und Selbstverwalter/Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, in 41 Fällen der Aufklärung des Linksextremismus, in einem Fall der Aufklärung des Extremismus mit Auslandsbezug, in 113 Fällen der Aufklärung des Islamismus und in neun Fällen der Spionageabwehr.
8. Nach § 10 Abs. 4 Nr. 2 HVSG wurden drei Auskunftersuchen zur Aufklärung des Islamismus gestellt.
9. Nach § 11 Abs. 2 HVSG wurden 15 länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche dauernde Observationen durchgeführt. Die Maßnahmen dienten der Spionageabwehr sowie der Aufklärung des Rechtsextremismus, Linksextremismus und des Islamismus.
10. Im Berichtszeitraum wurden zudem von insgesamt 56 Observationen nach § 11 Abs. 1 HVSG 13 Maßnahmen zur Aufklärung des Rechtsextremismus, eine Maßnahme im Bereich Reichsbürger/Selbstverwalter, vier Maßnahmen im Bereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, 20 Maßnahmen zur Aufklärung des Islamismus, sieben Maßnahmen im Bereich der Spionageabwehr sowie elf Maßnahmen im Bereich Linksextremismus durchgeführt.

Wiesbaden, 30. Juni 2026

Die Vorsitzende:
Vanessa Gronemann